

Kinderfreundliche Kommune

Maßnahmen für den Aktionsplan der Stadt Stuttgart zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – Fortschreibung 2024 bis 2026



1 Einführung

Der am 03. April 2023 im Jugendhilfeausschuss und am 27. April im Gemeinderat vorgelegte Abschlussbericht zum Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 (GRDRs 218/2023) stellt die Ausgangssituation und die Entwicklungen zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention sowie der darauf basierenden EU-Kinderrechtsstrategie in der Landeshauptstadt Stuttgart der letzten fünf Jahre seit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen dar.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen in der Trägerschaft von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk hat zusammen mit den Sachverständigen zum Abschlussbericht ausgesprochen positiv Stellung genommen und Stuttgart als „Leuchtturm der Kinderrechte in Deutschland“¹ gewürdigt. Das ist ein profiliertes Lob an die zahlreichen Beteiligten am Prozess: die Mitarbeitenden der Träger, Vereine und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die beteiligte Zivilgesellschaft, die politischen Akteure, die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung und nicht zuletzt die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die sich als Beteiligte und Gestaltende einbringen.

Einordnung in den Gesamtprozess und Entwicklung des zweiten Aktionsplans

Mit der weitgehenden Umsetzung des ersten Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 und deren Anerkennung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat die Stadt Stuttgart ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur kinder- und jugendfreundlichen Kommune erreicht. Der Prozess sieht vor, dass die Stadt im Frühjahr 2024 einen zweiten Aktionsplan für weitere drei Jahre vorlegt. Zielgruppe des Aktionsplanes sind analog zum Geltungsbereich der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Kinderrechtsstrategie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Die in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen sind für den Aktionsplan 2024 bis 2026 vorgesehen. Gleichzeitig wird sichtbar, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele (SDG) leisten. Der Aktionsplan bezieht

¹ Prof. Dr. Roland Roth, Sachverständiger für Stuttgart im Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. Einschätzung der Sachverständigen zum Abschlussbericht Kinderfreundliche Kommune 2024-2026.

sich ebenso auf die Leitziele der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020, die bei den einzelnen Handlungsfeldern zitiert werden.

Schwerpunkte des zweiten Aktionsplanes und Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen sowie deren Sachverständiger

Der Aktionsplan 2024 bis 2026 baut auf die Analyse von 2019 für den ersten Aktionsplan 2020 bis 2022 auf. Dort ist auch die Ausgangssituation bei den einzelnen Handlungsfeldern ausführlich beschrieben. Der vorliegende Entwurf ergänzt die Ausgangssituation durch Einleitungen bei den einzelnen Handlungsfeldern.

Der zweite Aktionsplan 2024 bis 2026

1. nimmt Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan, die z.B. aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, noch einmal auf und schließt sie ab,
2. etabliert und verstetigt Maßnahmen, die 2020 bis 2022 entwickelt und aufgebaut wurden,
3. reagiert mit neuen Maßnahmen auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen, wie die Folgen der Corona-Pandemie oder die zunehmende Anzahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
4. Vertreter*innen des Stuttgarter Jugendrates² verweisen aufgrund ihrer Erfahrungen in der Pandemie außerdem auf die Notwendigkeit, dass die Maßnahmen möglichst krisenfest sein sollen.

Weiter sind in die Erarbeitung des Aktionsplanes die Ergebnisse der Jugendbefragung 2020 eingeflossen, Erkenntnisse aus dem Prozess der integrierten Jugendarbeit Innenstadt und zahlreichen weiteren Prozessen, in die das Kinderbüro eingebunden ist. Im Unterschied zum Aktionsplan 2020 bis 2022 enthält der vorliegende Entwurf mehrere Maßnahmen, die ausdrücklich Jugendliche als Zielgruppe haben, da die UN-Kinderrechtskonvention für junge Menschen bis 18 Jahren gilt. Die Vertreter*innen des Gremiums Jugendrat haben dies ausdrücklich begrüßt.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen empfiehlt für die Fortschreibung³:

- die Verstetigung der Kinderversammlung und der temporären Spielstraßen (siehe Maßnahmen 4.5, 2.3)
- die Verzahnung der Kinder- und Jugendbeteiligung (wurde in 2023 abgeschlossen)
- die weitere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung des Aktionsplanes (Abstimmung u.a. mit Jugendrat und Kinderversammlung)
- die Einbeziehung vulnerabler Gruppen in Beteiligungsformate (siehe Maßnahmen 3.1, 4.5, 4.6, 4.7, 5.1)
- Berücksichtigung der Folgen der Corona-Pandemie, z.B. im Hinblick auf das Thema psychische Gesundheit und die Kommunikation von Hilfsangeboten an Kinder und Jugendliche (siehe Maßnahmen 1.2, 1.3, 1.6, 1.7, 4.3, 5.4)

² Eine Abstimmung des Aktionsplanentwurfes fand mit Jugendrät*innen am 15. März 2023 im Rahmen des sogenannten „Gremium Jugendrat“ statt, da zu diesem Zeitpunkt der Stuttgarter Jugendgemeinderat noch nicht konstituiert war. Das Gremium unterstützte die Maßnahmen des Aktionsplanes ausdrücklich und brachte noch eine Reihe von Vorschlägen ein, die nach Möglichkeit aufgenommen wurden.

³ Vgl. Empfehlungen des Vereins aus der Zukunftswerkstatt Stuttgart am 18.11.2022 für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“

- Bessere Bündelung und Kommunikation von Präventionsangeboten an Kinder und Jugendliche (siehe 1.2, 1.6, 4.3, 5.4)
- Besonderer Fokus auf den Lebensraum Schule richten, insbesondere im Hinblick auf Mitsprache und Zugang zu Vertrauenspersonen (siehe Maßnahmen 1.1, 4.2, 5.1)
- Berücksichtigung des Wunsches nach mehr Treffmöglichkeiten für Jugendliche im öffentlichen Raum (siehe Maßnahmen 2.7, 5.2)
- Verbesserung der Radwege und Erstellung von Radschulwegeplänen (siehe Maßnahme 2.5)
- Aktiver Einbezug von Kinder und Jugendlichen in die Entwicklung und Gestaltung von Freizeitangeboten (siehe Maßnahmen 2.8, 3.1, 4.5)
- Laufende Information und Partizipation von Kindern und Jugendlichen und im Programm Kinderfreundliche Kommunen (siehe Maßnahme 4.3)

Sachverständiger Prof. Dr. Roland Roth empfiehlt das „Rollout der vorhandenen guten Ansätze auf alle Stadtteile mit einem Schwerpunkt in den besonders problembelasteten Quartieren“ sowie die „Folgenminderung“ der sich überlappenden Krisen wie Corona, Klimakrise, Flucht, Migration und Krieg und die Förderung der Resilienz der Kinder und Jugendlichen.⁴

Sachverständige Nathalie Schulze-Oben betont besonders die Intensivierung der Beteiligung von Kindern, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie, sowie das Thema Integration von Geflüchteten als Schwerpunkt und Chance.⁵

Sachverständige Prof.in Dr. Daniela Steenkamp empfiehlt, die Website der Kinderbeauftragten stärker an Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen anzupassen und interaktiver zu gestalten, sowie Themen, die Kinder und Jugendliche in der Zukunftswerkstatt als wichtig benannt haben zu verfolgen, wie: mehr Spielstraßen, weniger Verkehr, Stärkung des Sicherheitsempfindens und gewaltpräventives Handeln.⁶

Beteiligte an der Entwicklung des zweiten Aktionsplanes

In die Entwicklung des Aktionsplanes und der einzelnen Maßnahmen waren Kinderbeauftragte der Ämter, Bezirke und Eigenbetriebe eingebunden, Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Koordinierungsgruppe sowie der Fachgruppen im Prozess der Kinderfreundlichen Kommune, Vertreter*innen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von Einrichtungen, Schulen, Vereinen sowie Kinder und Jugendliche, insbesondere Jugendliche aus den Jugendräten und Kinder aus der Stuttgarter Kinderversammlung.

⁴ Vgl. Roland Roth in: Empfehlungen der Sachverständigen aus der Zukunftswerkstatt für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ vom 20.12.2022

⁵ Vgl. Nathalie Schulze-Oben in: Empfehlungen der Sachverständigen aus der Zukunftswerkstatt für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ vom 16.12.2022

⁶ Vgl. Prof.in Dr. Daniela Steenkamp in: Empfehlungen der Sachverständigen aus der Zukunftswerkstatt für die Aufstellung eines neuen Aktionsplans zur Verlängerung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ vom 05.12.2022

2 Detaillierte Maßnahmen nach Handlungsfeldern

2.1 Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Sport und Bewegung

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (vgl. UN-KRK Art. 19, 32, 33, 34, 35, 36, 37)

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27)

SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4 Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Leitziele:

„Wir streben an, dass Kinder, die in Stuttgart leben, sich in der Regel sicher und wohl fühlen und in Notsituationen schnell Hilfe finden. Als wichtigen Aspekt des Wohlbefindens sollen der öffentliche Raum und insbesondere Spielplätze von Kindern als sicher und einladend wahrgenommen werden.“⁷

„Alle Kinder sollen in Stuttgart ausreichende Möglichkeiten haben, sich ihren Bedürfnissen gemäß zu bewegen und nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen und zu entfalten. Sie sollen durch wohnortnahe und alltagstaugliche attraktive Angebote zur Bewegungsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützt werden, sich gesund zu entwickeln. Eltern und pädagogisches Fachpersonal werden in ihren Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen zu fördern z.B. in den Bereichen Ernährung, psychische Gesundheit, gesunde Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und beraten. Kinder bzw. deren Eltern sollen angemessene und leicht zugängliche medizinische Versorgung und Beratung finden.“⁸

Ausgangssituation und Empfehlungen:

In den Handlungsfeldern Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit und Sport und Bewegung werden sowohl neue Maßnahmen initiiert als auch Vorhaben aus dem ersten Aktionsplan fortgeschrieben.

Im Bereich **Sicherheit** liegt der Fokus mit zwei Maßnahmen auf dem Thema Gewaltprävention. In der Analysephase zum ersten Aktionsplan wurde deutlich, dass sich viele Kinder gerade im Lebensraum Schule nicht sicher fühlen. Insgesamt gaben 29 Prozent der

⁷ Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, S.13. Anmerkung: Neben den in der Konzeption genannten Orten öffentlicher Raum und Spielflächen, wird mit dem vorliegenden Aktionsplan auch der Lebensraum Schule als möglichst sicherer und gewaltfreier Ort in den Blick genommen (siehe Maßnahmen 1.1 und 5.4).

⁸ s.o., S.13f.

Befragten zwischen sechs und zwölf Jahren an, regelmäßig Mobbing- und Gewalterfahrungen an der Schule zu machen. Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren äußerten in der Stuttgarter Jugendbefragung ihr Bedürfnis nach mehr Respekt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und die Frage nach einem gelingenden sozialen Miteinander haben zudem in Zeiten der Pandemie zunehmend an Bedeutung gewonnen und unterstreichen den Handlungsbedarf. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg 2022 zeigt, dass Gewaltdelikte durch Kinder und Jugendliche zugenommen haben. Um diesem Handlungsbedarf zu begegnen, sind zwei Maßnahmen zur Stärkung der Gewaltprävention vorgesehen: eine Fachstelle, die Programme und Angebote zur Gewaltprävention in Stuttgart koordiniert und bedarfsgerecht ausbaut (Maßnahme 1.1) sowie eine Fach- und Beratungsstelle, die Schulen bei der Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur in Form eines Schulentwicklungsprozesses unterstützt, begleitet und berät (siehe Handlungsfeld 5, Maßnahme 5.4). Zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum, ist eine Maßnahme zur Einrichtung von Anlaufstellen („Nachtbojen“) geplant, die die Sicherheit junger Menschen, insbesondere vulnerabler Gruppen, die im Stuttgarter Nachtleben unterwegs sind, erhöhen soll.

Das Themenfeld **Sauberkeit** ist in diesem Aktionsplan mit keiner konkreten Maßnahme hinterlegt, da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart viele der Bedarfe im Rahmen der Kampagne „Sauberes Stuttgart“ abdeckt und nachhaltig fortführt. Die verstärkte Reinigung der hochfrequentierten Spielplätze durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird, wie im vorherigen Aktionsplan vorgesehen, umgesetzt. Eine Unterstützung weiterer Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, sowie ein regelmäßiger Austausch darüber, ist durch die Vernetzung mit den jeweiligen Kinderbeauftragten gewährleistet.

Im Handlungsfeld **Gesundheit** wird die mit dem ersten Aktionsplan erprobte Maßnahme für eine stillfreundliche Stadt fortgeführt. Zwei neue Maßnahmen sind auch aufgrund der gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche neu hinzugekommen und sollen diese abmildern. Dazu zählen die Umsetzung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche (Maßnahme 1.4) sowie eine Maßnahme, die das Thema psychische Gesundheit stärker in den Blick nehmen und die betreffenden Akteur*innen besser vernetzen soll (Maßnahme 1.5).

Insgesamt ist in diesem Bereich das Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte“ (GRDRs 901/2022) als wichtige Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu nennen. Dabei wird die körperliche und psychische Gesundheit sowie die medizinische Versorgung der Schüler*innen durch eine Schulgesundheitsfachkraft im Schulalltag verbessert. Zudem ist die Schulgesundheitsfachkraft eine weitere Vertrauens- und Ansprechperson für Schüler*innen, stärkt deren Gesundheitskompetenz und trägt zur Entlastung weiterer Systeme (wie der Schule, der Familie oder Ärzt*innen) bei.

Im Bereich **Sport und Bewegung** werden (neben der o.g. Maßnahme 1.4) zahlreiche weitere Vorhaben für Kinder und Jugendliche durch das Amt für Sport und Bewegung umgesetzt. So zum Beispiel der Stuttgarter Bewegungspass, die Initiative „schwimmfit“ oder das Programm „Pop Up Gym“ für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren.

Vernetzung und Austausch zwischen den einzelnen Themenbereichen Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit sowie Sport und Bewegung finden ebenfalls über die Kinderbeauftragten und verschiedene Arbeitskreise statt.

Maßnahme 1.1: Koordinierung und Ausbau von Angeboten zur Gewaltprävention und zum Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche

Ziel: Verknüpfung bereits bestehender Präventionsangebote zum Thema Gewalt und Umgang mit digitalen Medien, sowie die Ergänzung und Entwicklung noch fehlender Angebote. Daran ausgerichtet sollen die Präventionsmaßnahmen aufeinander aufbauend, zielgerichtet, ressourcenschonend und koordiniert miteinander insbesondere an Schulen umgesetzt werden.

Inhalt: Die Fachstelle schafft einen Überblick über bestehende Maßnahmen und Projekte, entwickelt und ergänzt neue Angebote und bietet in Zusammenarbeit mit einem bereits bestehenden Präventionsnetzwerk bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Präventionsprogramme im Umgang mit Gewaltphänomenen und digitalen Medien an. Im Hinblick auf Schulen erfolgt eine enge Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur (vgl. Maßnahme 5.4)

Das jeweilige Präventionsangebot:

- wird möglichst niedrigschwellig und vorausschauend eingesetzt
- wird kooperativ und bedarfsgerecht angeboten
- berücksichtigt die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen bei den jeweiligen Projekten und Angeboten

Zudem werden die als besonders wirksam verifizierten Selbstbehauptungskurse „Wehr Dich mit Köpfchen“ für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ für weiterführende Schulen weiterhin finanziell gefördert und die Förderung wird aufgrund der massiv gestiegenen Nachfrage der Schulen innerhalb der letzten drei Jahre (vgl. Abschlussbericht Aktionsplan Kinderfreundlich Kommune 2020 bis 2022, S. 13-14) sowie der inflationsbedingten Preissteigerung erhöht. Durch eine höhere Frequenz und Projektdichte soll ein größerer Wirkungsgrad erzielt werden.

Federführung: Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)

Beteiligte: Referat Prävention des Polizeipräsidiums Stuttgart, Jugendamt, Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Träger der Jugendhilfe im Ganztage, Stadtmedienzentrum, Landesmedienzentrum, Gemeinschaftserlebnis Sport, Sozialberatung e.V., Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: 2024 bis 2027, dauerhafte Finanzierung von „Wehr Dich mit Köpfchen“ und „Stark ohne Gewalt“

Kosten: Sachkosten von insgesamt 10.000 Euro pro Jahr für „Wehr Dich mit Köpfchen“ und 20.000 Euro pro Jahr für „Stark ohne Gewalt“ bei der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)⁹

⁹ Die für die Maßnahme beantragten zusätzlichen Sach- und Personalkosten wurden im Doppelhaushalt 2024/25 nicht bewilligt und die Umsetzung erfolgt deshalb unter Vorbehalt mit den

Maßnahme 1.2: Anlaufstellen für mehr Sicherheit im Stuttgarter Nachtleben – Umsetzung des Projekts „Nachtboje“

Ziel: Erhöhung des Sicherheitsempfindens für alle Menschen im öffentlichen Raum im Stuttgarter Nachtleben durch die Einrichtung von niedrigschwelligen Anlaufstellen (Nachtbojen) und damit die erhöhte Teilhabe aller am Nachtleben.

Inhalt: Es gibt Personengruppen, die sich im Stuttgarter Nachtleben nicht sicher fühlen, wenn sie im öffentlichen Raum unterwegs sind. Insbesondere vulnerable Gruppen, die von strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierung betroffen sind, äußern dieses Unsicherheitsempfinden.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung von 2020 sowie weitere Daten und Aussagen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, Jugendhilfe und Polizei bestätigen dies und untermauern den Handlungsbedarf.

Mit einem niedrigschwelligen Angebot soll diesem Unsicherheitsempfinden entgegengewirkt und die Teilhabe am Nachtleben für alle Menschen verbessert werden. Gerade in einer Großstadt wie Stuttgart benötigen junge Menschen Anlaufstellen und Ansprechpersonen, um sorglos und auch alleine mit einem guten Gefühl unterwegs zu sein und am Nachtleben teilhaben zu können, und von denen sie unkompliziert Hilfe erhalten.

Genau hier setzt die „Nachtboje“ an: Orte, die nachts ohnehin geöffnet sind, werden zu Anlaufstellen, wo Menschen einen Rückzugsraum auf Zeit finden und Unterstützung von den Mitarbeitenden bekommen. Als Nachtboje engagieren können sich Einrichtungen der Nachtwirtschaft wie beispielsweise Imbisse, Kioske, Restaurants, Bars, Hotels oder Kinos. Die teilnehmenden Einrichtungen sind von außen mit einem auffälligen Aufkleber in pinker Neon-Farbe als Nachtboje gekennzeichnet und [online im Stadtplan](#) eingezeichnet. Bei einer Nachtboje bekommen Menschen, die sich unwohl fühlen, zum Beispiel ein Glas Wasser angeboten, können ein Taxi rufen oder ihr Handy wieder aufladen lassen.

Um gleichzeitig Handlungssicherheit für die Einrichtungen herzustellen, gibt es eine kurze Übersicht zu Handlungsoptionen (3-Punkte Plan) und mithilfe eines QR-Codes sind weitere Informationsmaterialien, FAQs und Beratungsangebote abrufbar. Das Angebot ist anonym und zu jeder Zeit freiwillig und kostenlos nutzbar.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter anderem unter Beteiligung der Jugendlichen in den Stadtbezirken vor Ort. Sie ist ein Baustein zur Erhöhung des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens bei Nacht, darüber hinaus werden weitere Maßnahmen geplant und durchgeführt, sodass Stuttgart bei Nacht ein attraktiver Ort für alle Menschen ist.

Federführung: Abteilung für Chancengleichheit (OB-CG)

Beteiligte: GesundheitsLaden e.V., LAGAYA e.V., Mobile Jugendarbeit, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Abteilung Wirtschaftsförderung – Koordinierungsstelle Nachtleben (OB/82), Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH – Nachtmanager, Polizeipräsidium Stuttgart – Abteilung Prävention, Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen

bisher zur Verfügung stehenden Mitteln sowie erhöhten finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der beiden genannten Gewaltpräventionsangebote.

Kriminalprävention (SOS/KKP), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: 2023 bis 2026

Kosten: Sachkosten von 30.000 Euro pro Jahr bei OB-CG

Maßnahme 1.3: Stillfreundliches Stuttgart

Ziel: Die Still- und Wickelorte in Stuttgart werden weiter ausgebaut und deren Anzahl damit erhöht. Mit der jährlichen Teilnahme an der Weltstillwoche wird die Öffentlichkeit zunehmend für die besondere Bedeutung des Stillens sensibilisiert.

Inhalt: Mit dem Logo „Stillen und Wickeln willkommen“ werden Orte in der Stadt sichtbar gemacht, an denen Eltern ihr Baby wickeln, stillen und füttern können. Die Zahl und Qualität der Still- und Wickelmöglichkeiten soll weiter erhöht werden und ergänzend zu den öffentlichen Einrichtungen auf den Einzelhandel und die Gastronomie ausgeweitet werden. Die Orte werden in einer digitalen Karte auf der [Website Frühe Hilfen](#) eingepflegt und regelmäßig aktualisiert.

Das Thema „Stillen und Wickeln“ ist durch Teilnahme der Federführenden an bereits bestehenden Netzwerken und Arbeitskreisen präsent und kann neue Interessierte gewinnen. Um werdende Eltern und Familien über das Stillen und dessen besondere Bedeutung zu informieren und auch die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren sieht die Maßnahme zudem eine jährliche Teilnahme an der Weltstillwoche, mit einem zielgruppengerechten Programm (wie beispielsweise einer Online-Vortragsreihe), vor.

Federführung: Jugendamt, Fachdienst Frühe Hilfen (51-FJ-FH)

Beteiligte: Abteilung Gesundheitsförderung und Planung, Hebammenkoordinierungsstelle (53-5), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Kreisgruppe Stuttgart des Hebammenverbandes Baden-Württemberg, Kommunales Netzwerk „Frühe Hilfen in Stuttgart“

Zeitraumen: dauerhaft

Kosten: Sachkosten von 5.000 Euro pro Jahr, Personalressourcen von 10 Prozent beim Fachdienst Frühe Hilfen

Maßnahme 1.4: Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas

Ziel: Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas eine niederschwellige Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermöglichen. Freude an Bewegung vermitteln, um körperliche Aktivität als nachhaltig wirksame Maßnahme bei Übergewicht zu fördern und hierdurch das Risiko für Folgeerkrankungen durch Adipositas zu minimieren, sowie Wohlbefinden und Teilhabe zu stärken.

Inhalt: In Stuttgart sind rund 14.000 Kinder und Jugendliche von Übergewicht und Adipositas betroffen. Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen hat vielfach eine Gewichtszunahme bei jungen Menschen ausgelöst. Die Teilnahme an regulären Angeboten ist für Kinder und Jugendliche mit Adipositas und Übergewicht häufig erschwert oder nicht möglich, da Scham und Angst vor Ausgrenzung im Vordergrund stehen und Leistungsanforderungen oftmals nicht erfüllt werden können. Bei der Adipositasberatungsstelle wird jedoch immer wieder von Familien der Wunsch nach einem speziellen Bewegungsangebot formuliert.

Mit der Maßnahme ermöglicht die Stadt Stuttgart stadtweit zielgruppenspezifische Angebote in einem geschützten Rahmen, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Kondition aufbauen und Spaß an einer für sie passenden Sportart finden können und die zudem eine schrittweise Heranführung an Regelangebote bieten.

Dabei werden vielfältige Sport- und Bewegungsarten in unterschiedlichen Altersgruppen abgedeckt (zum Beispiel: Ballsport, Bewegungswelt auf der Waldau, Hip-Hop und Tanzangebote, Personaltraining und Ernährungsberatung in der Gruppe, Schwimmen und Yoga). Diese Sportangebote eröffnen den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Chance, Freude an Bewegung zu erleben, ihren Körper positiv wahrzunehmen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die Anmeldung erfolgt über die Website ["Stuttgart bewegt sich"](#) des Amtes für Sport und Bewegung und ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Federführung: Amt für Sport und Bewegung (52), Gesundheitsamt: Abteilung Gesundheitsförderung und Planung - Übergewichtsprävention und Adipositasberatung (53-5.109)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Anbieter*innen von Sportangeboten

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: 25.000 Euro pro Jahr beim Amt für Sport und Bewegung (52)

Maßnahme 1.5: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Ziel: Das Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen institutionsübergreifend im Blick behalten, bestehende Angebote stärken und bei Bedarf gemeinsame Handlungsoptionen entwickeln.

Inhalt: In Folge der Pandemie und der anhaltenden Krisen, denen unsere Gesellschaft gegenübersteht, ist auch die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen gestiegen und es gilt deren Resilienz und psychische Gesundheit besonders zu schützen und zu stärken.

Im Lebensraum Schule können Schüler*innen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für das Thema sensibilisiert werden, um Zuversicht und Hilfesuchverhalten zu stärken, Handlungssicherheit zu gewährleisten und einer Stigmatisierung entgegenzuwirken. Informationskampagnen über psychische Gesundheit und Krankheit und das lokale Hilfesystem in den Lebenswelten der Kinder unterstützen dies (vgl. Maßnahme 1.5 Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022).

In diesem Zusammenhang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Vorhaben, die mit dieser Maßnahme unterstützt werden. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zum Thema psychische Gesundheit verstärkt werden, um etwaige Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam mögliche Handlungsschritte zu entwickeln.

Eine Verstetigung der folgenden Maßnahmen und ihre (ggf. flächendeckende) Umsetzung durch die zuständigen Stellen werden vor diesem Hintergrund dringend empfohlen:

1. Jugendhilfeplanung

- Ausbau des Projektes „schools for future“, in dem an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit Präventions-, Informations- und Beratungsangebote von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden, mit dem Lebensthema psychische Gesundheit (GRDRs 165/2023).
- Förderung von beraterisch-therapeutischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in sozioökonomisch belasteten Lebenssituationen durch einen niederschweligen und kostenfreien Zugang zu Angeboten des StIF (Stuttgarter Institut für Systemische Therapie, Beratung, Supervision und Systemisches Coaching e.V., GRDRs 165/2023).
- Implementierung der App „Between The Lines“: Between the Lines ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Jugendlichen mittels einer gleichnamigen App und Website kostenfrei, niedrigschwellig, schnell und unkompliziert Hilfe bei psychischen Problemen anzubieten. Die App wird zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren (01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025) über Stiftungsmittel erprobt und soll bei erfolgreicher Umsetzung fortgeführt werden (GRDRs 165/2023).

2. Gesundheitsamt:

- Verstetigung des Modellprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte an Stuttgarter Schulen“ (vgl. GRDRs 901/2022), hier unter dem Teilaspekt der psychischen Gesundheit und der Resilienzförderung.

3. Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft:

- Beratung von Schulen zur Umsetzung des Landesprogramms „Lernen mit Rückenwind“ (vgl. GRDRs 799/2022), ein Lernförderprogramm des Landes BW, um die Lernrückstände nach der Pandemie aufzuholen und, das auch die sozio-emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen stärkt.

4. Schulverwaltungsamt

- Förderung von sozialraumbezogenen Angeboten an Ganztagsgrundschulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die individuelle Förderung und die gezielte Unterstützung (etwa in Kleingruppen) sowie spezielle Angebote von Kooperationspartnern für einzelne Kinder (z.B. lerntherapeutische Angebote, Logopädie, Angebote zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz und Gesundheit, u.Ä.).
- Flexgruppenkonzept: Die Flexgruppe ist ein Baustein an Ganztagschulen, der die inklusive Bildungsarbeit unterstützt und, der in Grundschulen und weiterführenden Schulen implementiert und ausgebaut werden soll. Das Konzept soll Schüler*innen, die sich in einer psychisch und sozial herausfordernden Situation befinden, ein

multiprofessionell angelegtes Präventions- und Hilfesystem zur Verfügung stellen und Brüche in der Bildungsbiografie verhindern.

Insgesamt sollen mit der Maßnahme die Vernetzung zum Thema, die partnerschaftliche Kooperation und ggf. eine interdisziplinäre Angebotsentwicklung angestrebt werden, damit Ressourcen und Kompetenzen so gut wie möglich ineinandergreifen und Kinder und Jugendliche in diesem Bereich bestmöglich unterstützt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Abteilung Gesundheitsförderung und Planung (53-5), Jugendamt, Jugendhilfeplanung (51-00-70), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Schulverwaltungsamt (40), Schulpsychologische Beratungsstellen, Staatliches Schulamt, Schulen, Träger der Schulsozialarbeit, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: dauerhaft

Kosten: keine zusätzlichen Kosten

2.2 Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Leitziele:

„Kinder sollen in Stuttgart ausreichend und geeigneten Raum um sich aufzuhalten, zu spielen und sich zu bewegen finden. Die „Spielräume“ orientieren sich am Bedarf der Kinder und Familien. Familien sollen in Stuttgart bezahlbaren und für die Größe der Familien angemessenen Wohnraum und geeignete Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld finden.“

„Die Voraussetzungen, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend selbständig und gefahrlos im Verkehr in Stuttgart bewegen und mobil sein können sollen zunehmend geschaffen werden.“¹⁰

Ausgangssituation und Empfehlungen:

In den Handlungsfeldern Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität, Natur und Umwelt werden sowohl neue Maßnahmen initiiert als auch Vorhaben aus dem ersten Aktionsplan verstetigt.

¹⁰ Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, S. 23f.

Im Themenfeld **Stadtraum** zielen die Maßnahmen im Aktionsplan einerseits auf die Selbstwirksamkeit von Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Stadt als gestaltbaren Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum ab (MN 2.8, 2.9). Zudem liegt als Ergebnis der Jugendbefragung 2020 ein Fokus darauf, Jugendinteressen in öffentlichen Räumen sichtbar zu machen und dem Mangel an konsumfreien Freiflächen für Jugendliche, der durch die Corona-Pandemie besonders deutlich wurde, zu begegnen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit platziert sich hierbei als strategischer Partner (MN. 2.7, 4.6).

Im Bereich **Spiel- und Bewegungsflächen** wird auf den rund 610 bestehenden Stuttgarter Spielplätzen eine Qualitätssicherung durch den Ersatz von Spielgeräten und deren regelmäßigen Pflege und Wartung, sowie die Sanierung wenig attraktiver Spielflächen forciert. Die Spielflächenentwicklungskonzeption, die mit dem letzten Aktionsplan begonnen wurde, wird fortgeführt und soll zukünftig sicherstellen, dass bei jeder Spielplatzsanierung die heutigen Bedürfnisse und Kriterien einer spiel- und bewegungsorientierten Kindesentwicklung berücksichtigt werden (u.a. Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität). Die Spilleitplanung als integratives Planungsinstrument, das die Belange von Kindern und Jugendlichen auf der gesamträumlichen Ebene quantitativ zur Darstellung bringt, ergänzt diese.

Vor allem in dicht besiedelten Stadtgebieten mit einem niedrigen Versorgungsgrad von öffentlichen Spielflächen und einer benachteiligten sozioökonomischen Situation der Bewohnenden sollen zusätzliche wohnungsnaher Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder geschaffen werden. Durch eine Ausweitung der temporäreren Spielstraßen und durch den Ausbau und die Qualifizierung verkehrsberuhigter Zonen können Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum für Kinder aufgewertet und besser nutzbar gemacht werden.

In den Bereichen **Verkehr und Mobilität** finden die Ergebnisse der Befragung zum Mobilitätsverhalten von Schüler*innen durch zwei Maßnahmen Berücksichtigung (MN 2.5, 2.6). Die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr soll durch Radschulwegpläne für alle weiterführenden Schulen und durch eine Verkehrssicherheitskampagne gefördert werden.

Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

Maßnahme 2.1: Spielflächenkonzeption und Spielflächen S-Mitte

Ziel: Die Qualität des Spielangebotes bezüglich Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität bei jeder Spielplatzneuplanung und Sanierung verbessern und Spielplatzsanierungen in der Innenstadt vorantreiben.

Inhalt: Ein Handlungsleitfaden für Spielflächen wird auf Grundlage der Leitsätze zur Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität erarbeitet und finalisiert. Dieser ist zukünftig als Standard zur Qualitätssicherung bei allen Spielplatzneuplanungen und Sanierungen anzuwenden. Die Qualitätsverbesserung des Spielangebots umfasst zudem das Überprüfen der stadtweit 610 bestehenden Spielplätze unter Anwendung der erarbeiteten Leitsätze.

Um die Qualität von bereits umgestalteten inklusiven Spielflächen zu untersuchen, sollen zwei Spielplätze mithilfe von Kindern mit Beeinträchtigung evaluiert werden. Die Ergebnisse dieser Bestandsbewertung werden in die Erarbeitung des Handlungsleitfadens einfließen.

Es sind weiterhin dringend die Spielplatzsanierungen voranzutreiben insbesondere in der Innenstadt und z.B. dem Weißenburgpark um in der Innenstadt attraktive Spielangebote für Familien bereit zu stellen.

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4)

Beteiligte: Jugendamt Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderung (Ref. SI), ggf. in Kooperation mit der STJG

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: 75%-Stelle beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)

Maßnahme 2.2: Qualitätssicherung auf Stuttgarter Spielflächen

Ziel: Hoher allgemeiner Qualitätsstandard der Spielflächen und Spielgeräte im Stadtgebiet.

Inhalt: Durch den Ersatz von defekten oder nicht mehr sicheren Spielgeräten und deren regelmäßigen Pflege und Wartung, sowie durch die Sanierung wenig attraktiver Spielflächen wird eine hohe Qualität der Stuttgarter Spielflächen und -geräte gesichert. Dabei wird bei jeder Überarbeitung die Ausstattung an die heutigen Bedürfnisse und Kriterien einer spiel- und bewegungsorientierten Kindesentwicklung angepasst. Bei umfangreichen Sanierungen findet eine Kinderbeteiligung statt. Die Leitsätze zur Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität (vgl. Maßnahme 2.1 Spielflächenkonzeption) werden bei den Sanierungen berücksichtigt.

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4)

Beteiligte: Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), bei umfassenden Sanierungen für Kinderbeteiligung

Zeitraumen: fortlaufend

Kostenrahmen: Sachkosten Kinderspielplätze

Investitionspauschale Einzelmaßnahmen Spielflächen 800.000 Euro pro Jahr,

Erhöhung der Investitionspauschale: 1.200.000 Euro jeweils in 2024/2025, davon 200.000 Euro für 2024 und 2025 im Ergebnishaushalt;

Sachkosten Spielgeräteersatz: 1.000.000 Euro pro Jahr ab 2024.

Maßnahme 2.3: Fortschreibung temporäre Spielstraßen

Ziel: Im dicht besiedelten Innenstadtraum findet eine Erweiterung der Spielflächen statt.

Inhalt: In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Orte mit einem niedrigen Versorgungsgrad von öffentlichen Spielflächen und einer benachteiligten sozioökonomischen Situation der Bewohnenden werden bevorzugt berücksichtigt. Der bisherige Zugang zur Planung der Termine über die Jugendhäuser soll testweise auf die Bürgerschaft ausgeweitet werden. Durch ein zusätzliches Angebot an Terminen soll das Projekt mit insgesamt 50 Spielstraßen pro Jahr verstetigt werden (seit 2022 werden von der Straßenverkehrsbehörde jährlich 40 Spielstraßen genehmigt).

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Tiefbauamt (66), Amt für öffentliche Ordnung (32-31.3), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Jugendamt (51), Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (STJG)

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: Sachkosten 40.000 Euro pro Jahr (bereits im HH eingeplant), 10.000 Euro zusätzliche Sachkosten, davon 6.000 für pädagogische Begleitung durch die STJG und die Öffentlichkeitsarbeit durch OB-KB und 4.000 für Sperrungen, beauftragt durch das Tiefbauamt (66)

Maßnahme 2.4: Ausbau und Qualifizierung verkehrsberuhigter Bereiche

Ziel: Durch neue verkehrsberuhigte Bereiche wird die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld erhöht und somit ein attraktives Angebot für Spiel, Bewegung und Kommunikation für Kinder, Jugendliche und Anwohnende geschaffen.

Inhalt: Im Projekt „Platz für Spiel durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche“ (vgl. GRDRs 364/2021) wurden erste gute Erfahrungen mit der gestalterischen Verbesserung von bestehenden verkehrsberuhigten Bereichen und mit der Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Bereiche ohne umfangreichen Umbau allein durch Straßenmöblierung und Markierung gemacht. Bewertungskriterien sind die Akzeptanz der Verkehrsregelung durch alle betroffenen Verkehrsteilnehmenden, vor allem des Kfz- und Radverkehrs, wobei der Nutzungsgrad durch Kinder eine besondere Rolle spielt. Für die Umsetzung hat das Tiefbauamt Mittel von je 50.000 Euro für 2022 und 2023 zur Umsetzung erhalten. Um wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Straßenraum zu schaffen, sollen im Anschluss an die Projektphase zwei neue verkehrsberuhigte Bereiche pro Jahr eingerichtet werden. Darüber hinaus kommen die entwickelten Gestaltungsinstrumente im Rahmen laufender Planungen sowie zur Qualifizierung bereits eingerichteter aber problematischer verkehrsberuhigter Bereiche zum Einsatz, um eine hohe Akzeptanz bei den Anwohnenden zu erreichen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Tiefbauamt (66), Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: Sachkosten 50.000 Euro pro Jahr ab 2024 für die Umsetzung der Maßnahmen durch das Tiefbauamt

Maßnahme 2.5: Radschulwegpläne für weiterführende Schulen

Ziel: Entwicklung von Radschulwegplänen für alle etwa 80 weiterführenden Schulen. Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit dem Umweltverbund. Verbesserung der Schulwege.

Inhalt: Erfassen der Schulwege und wahrgenommenen Gefahrenstellen auf Grundlage der Stuttgarter Schülerbefragung von 2022 und direkt durch die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit Hilfe eines Onlinetools. Generierung optimierter Wegstrecken zu weiterführenden Schulen. Durchführung von Verkehrsschauen mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für öffentliche Ordnung, des Amtes für Stadtplanung und Wohnen, des Tiefbauamts, der Polizei und der Schulen. Diskussion von Problemstellen; Erarbeitung von Lösungen. Kurzfristige Umsetzung von Kleinstmaßnahmen (z.B. Freihalten von Sichtfeldern). Aufnahme größerer Maßnahmen, die eine umfassendere Verkehrsplanung erfordern, in der zentralen Maßnahmenliste für Radfahranlagen. Entwickelte Radschulwegepläne fließen in künftige Verkehrsplanungen und Straßenraumgestaltungen ein.

Für ein effektives Vorgehen wurden die Schulen in 23 Planbezirke aufgeteilt. Jährlich können drei Planbezirke bearbeitet werden, sobald von den Schulen ausreichend Datenmaterial vorliegt.

Federführung: Amt für öffentliche Ordnung (32-31.1)

Beteiligte: Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Tiefbauamt (66), Stadtmessungsamt (62), Polizei, Schulen

Zeitraumen: fortlaufend

Kosten: Finanzierung aus Etat des Tiefbauamts

Maßnahme 2.6: Verkehrssicherheitskampagne „Für uns Kinder“

Ziel: Förderung der Verkehrssicherheit durch rücksichtsvolles und umsichtiges Verhalten gegenüber Kindern im Straßenverkehr. Stärkung der eigenständigen Mobilität von Kindern.

Inhalt: Fokus der Kampagne „Miteinander läuft's besser“, um Verkehrsteilnehmende, insbesondere Autofahrende, zu mehr Rücksichtnahme gegenüber Kindern im Straßenraum zu bewegen (z.B. Freihaltung von Querungsstellen von Falschparkern). Darstellung der vielfältigen Aktivitäten und Angebote in der Stadt Stuttgart, um die eigenständige Mobilität von Kindern zu stärken (z.B. Treffpunkte für Laufbusse, Radschulwegepläne, Exploratory Walks). Stärkung des Netzwerks aktiver Ämter, Partner und Stakeholder.

Federführung: Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)

Beteiligte: Polizeipräsidium Stuttgart, Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/ KKP), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), ggf. Amt für Sport und Bewegung (52)

Zeitraumen: 2024 bis 2025

Kosten: Sachkosten 30.000 Euro beim Amt für öffentliche Ordnung (32)

Maßnahme 2.7: Nichtkommerzielle Begegnungsorte für Jugendliche im öffentlichen Raum

Ziel: Nichtkommerzielle Begegnungsorte im öffentlichen Raum unter Beteiligung von Jugendlichen entwickeln und langfristig sichern.

Inhalt: Gründung eines Runden Tisches als Interessenvertretung für die Belange Jugendlicher im öffentlichen Raum. Aufbauend auf dem Masterplan „Räume für Jugendliche“ erfolgt eine Bestandsanalyse bestehender Projekte für Jugendliche im öffentlichen Raum.

Zudem werden zusammen mit Jugendlichen deren Bedarfe im öffentlichen Raum (z.B. überdachte, windgeschützte Sitzplätze) erarbeitet und anhand eines Kriterienkatalogs für jugendgerechte öffentliche Räume abgebildet. Die Erkenntnisse daraus sollen zeitnah mittels temporärer Beispiele umgesetzt werden. Anhand einer aufsuchenden Befragung werden diese Umsetzungen evaluiert. Der daraus resultierende Kriterienkatalog bildet die Grundlage für den Prototyp „Jugendaktionsfläche“ als neue Kategorie der Spielflächenentwicklungskonzeption ab.

Federführung: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Beteiligte: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Sport und Bewegung (52), Kinderbüro (OB-KB), Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (STJG)

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: 20.000 Euro Sachkosten pro Jahr bei Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), 50%-Personalstelle bei Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR) befristet auf drei Jahre

Maßnahme 2.8: Weiterentwicklung der Kinderstadtpläne mit Kinderbeteiligung

Ziel: Erkenntnisse über Orte und Interessen von Kindern in ihrem Wohn- und Lebensraum in Form von Stadtplänen kindgerecht zugänglich machen.

Inhalt: Es soll eine Neugestaltung der Kinderstadtpläne in drei Stadtbezirken als Medium erfolgen, das speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgelegt und von Kindern durch eine Stadtteilerkundung erarbeitet wird. Neben offiziellen Spielräumen im Stadtteil, wie Spielplätzen, Freizeiteinrichtungen und anderen kinderrelevanten Einrichtungen, werden Lieblingsorte aus Kinderperspektive dargestellt. Die kindgerechte grafische Aufbereitung der Pläne garantiert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Kinder aus dem gesamten Stadtbezirk. Die Maßnahme baut auf die Erfahrungen aus dem Projekt „Stadtentdecker“ des Deutsch-Türkischen Forums in den Jahren 2016 bis 2017 auf, im Zuge dessen Nachbarschaften in drei Stuttgarter Stadtteilen erkundet und neu entdeckt wurden. Insofern sich die Vorgehensweise bewährt, soll die Möglichkeit der Erstellung eines Kinderstadtplans für alle Stadtbezirke eröffnet werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Stadtmessungsamt (62)

Beteiligte: Abteilung Kommunikation (L/OB-K), Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V., Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

Zeitraumen: 2023 bis 2026

Kosten: 41.500 Euro Sachkosten für drei Kinderstadtpläne (pädagogische Begleitung durch das deutsch-türkische Forum, Planbereinigung, Grafik und Druckkosten) bei OB-KB

Maßnahme 2.9: Innovative und inklusive Methoden der Beteiligung von Kindern an städtebaulichen Projekten

Ziel: Erproben von neuen (digitalen) Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an Stadtplanungsvorhaben.

Inhalt: Die Formate und Methoden im Bereich baukultureller Bildung, die im Rahmen der StadtbauAkademie für und mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden, sollen anhand von zwei aktuellen Projekten der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart in Beteiligungsprojekten erprobt werden (IBA'27-Projekte: „Zukunft Münster 2050“ und „Das genossenschaftliche Quartier Am Rotweg“). Die Erkenntnisse aus diesem Methodentransfer sollen Einzug in den städtischen Methodenkoffer für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Angestrebt ist die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Werkstattausstellung im StadtPalais unter Einbezug inklusiver Perspektiven von Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungserfahrungen.

Federführung: Stadtpalais (41-8)

Beteiligte: Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27), Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: 28.500 Euro beim Kulturamt (41)

2.3 Handlungsfelder Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. UN-KRK Art. 2)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 23, 25)

SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Leitziel:

„Die finanzielle Situation der Eltern soll sich möglichst wenig auf die Teilhabechancen von Kindern auswirken. Benachteiligungen sind soweit als möglich auszugleichen. Jedes Kind in Stuttgart soll sich seiner individuellen Begabungen und Interessen gemäß bilden, entwickeln und entfalten können und bei Bedarf Begleitung und Förderung erhalten.“¹¹

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Zum 31. Januar 2024 sind insgesamt 10.183 Geflüchtete in Not- und Gemeinschaftsunterkünften in Stuttgart untergebracht, hiervon sind insgesamt 3.895 geflüchtete Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften haben wenig Platz, Ruhe und kaum Privatsphäre. Das wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Durch die starken Zuzüge weiterer Geflüchteter sind Pläne zur Erweiterung der Räume, z.B. durch Kinderzimmer mit Schreibtischen kurzfristig schwer umsetzbar. Die Maßnahmen 3.1, 3.2 und 3.3 im Aktionsplan zielen deshalb auf Beteiligung und Verbesserung der Lebenssituation, wo Kinder und Jugendliche konkret Möglichkeiten sehen und Wünsche äußern und der Erschließung von (Lern-) Räumen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Maßnahme 3.3 wurde in der Stuttgarter Armutskonferenz nach einer Kinderbefragung in den Gemeinschaftsunterkünften entwickelt und wird vom AWO-Kreisverband Stuttgart federführend umgesetzt. Die Mittel dafür kommen aus einem Projektfonds einer gemeinsamen Förderinitiative von Mercedes-Benz und der Bürgerstiftung Stuttgart. Die Beteiligung und Information über die Rechte von Kindern soll außerdem die Resilienz der Kinder stärken und sie zu aktiven Gestalter*innen ihrer Lebenssituation machen. Weiter sind auch Maßnahmen in den anderen Handlungsfeldern, zum Beispiel im öffentlichen Raum darauf ausgelegt, dass sie auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen soweit als möglich zugutekommen. So ist die Nähe von Gemeinschafts- oder Sozialunterkünften ein wichtiges Kriterium für die Durchführung einer temporären Spielstraße. Auch Beteiligungsformate (vgl. die folgenden Handlungsfelder) sollen für

¹¹ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.33

benachteiligte Kinder in jeglicher Hinsicht mehr erschlossen werden und Teilhabe ermöglichen. Auf den Bedarf weisen auch die Sachverständigen ausdrücklich hin. Gleichzeitig steigt die Armutsquote vor allem bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Dazu kommt durch die hohe Inflation und gestiegene Kosten z.B. durch Energiepreise, dass viele sogenannte Schwellenhaushalte in finanzielle Engpässe geraten. Unter den Aspekt der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher zählen auch kranke Kinder und Jugendliche oder Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Der Aktionsplan hat diese Kinder als Querschnittsaufgabe im Blick, zum Beispiel bei Maßnahme 1.5, in den Maßnahmen zu Stadtraum und Spielflächen, zu Beteiligung und ganz ausdrücklich z.B. bei der Erweiterung von barrierefreien Kulturangeboten (vgl. Maßnahme 5.5).

Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

Maßnahme 3.1: Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften

Ziel: Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften aufnehmen und weiterverfolgen und damit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen.

Inhalt: Der Fokus der Maßnahme liegt auf den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, die in (Not-) und Gemeinschaftsunterkünften leben und das Vorhaben ist einzubetten in das ämterübergreifende Vorhaben zur „Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ (GRDRs 188/2021, GRDRs 518/2022).

Im Rahmen der Maßnahme soll konkret ein Beitrag geleistet werden, um drängende Bedürfnisse durch die Bereitstellung finanzieller Mittel sowie durch verbindliche Strukturen und Verantwortlichkeiten niederschwellig zu bearbeiten und schnell umzusetzen. Dabei ist sowohl die Umsetzung von praktischen Projekten vor Ort (beispielsweise die Einrichtung von Spiel- und Lernräumen o.Ä.), wie auch die weitere Bearbeitung von grundsätzlichen, übergeordneten Bedarfen, die exemplarisch für weitere Gemeinschaftsunterkünfte stehen, vorgesehen.

Die Evaluation dieser Bedarfe erfolgt laufend in Kooperation mit dem Jugendamt, dem Sozialamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie den Trägern der Flüchtlingshilfe. Eine Rückmeldung über die konkreten Bedarfe kann sowohl über den Arbeitskreis Kindersprechstunde als auch über weitere Gremien erfolgen.

Gemeinsam mit dem Jugend- und Sozialamt begleitet das Kinderbüro die Umsetzung des Projektes Kindersprechstunde (siehe GRDRs 188/2021, 362/2021 sowie 149/2022) und den dazugehörigen Arbeitskreis. Die Kindersprechstunde wird derzeit von sechs Trägern der Flüchtlingshilfe an sechs Gemeinschaftsunterkünften in Stuttgart umgesetzt, um Kindern und Jugendlichen speziell für ihre Bedürfnisse und Wünsche, sowie zur Stärkung ihrer Rechte, Raum zu geben.

Um die zusätzlichen Bedarfe, die im Rahmen der Kindersprechstunde sichtbar werden, auch im Kontext weiterer (Not-) und Gemeinschaftsunterkünfte zu decken, sind Mittel dringend erforderlich.

Die Schnittstellen zur Kinderversammlung und weiteren Beteiligungsformaten können zusätzlich zur Erfüllung der Bedarfe genutzt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

Beteiligte: Sozialamt (Sozialplanung, Sozialberichterstattung), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Stuttgarter Träger der Flüchtlingshilfe

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: Sachkosten über 20.000 Euro pro Jahr bei Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Maßnahme 3.2: Stärkung der Lernräume im Sozialraum

Ziel: Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Flüchtlings- und Sozialunterkünften leben.

Inhalt:

In den letzten Jahren konnten u.a. anhand der Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften sowie dem Lernmobil Ansätze erprobt werden, die Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften direkt, Räume zum Lernen bieten und den hohen Wert der Bildung räumlich vor Ort verankern. Um die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in beengten Wohnsituationen leben, stadtweit insgesamt zu erhöhen, sollen anknüpfend an die bereits etablierten Standorte und den gewonnenen Erfahrungswerten weitere Lernorte für die Zielgruppe zugänglich werden. Die Stadtteilbibliotheken als Lernorte im Sozialraum bieten sich dazu hervorragend an. Als bereits etablierte Orte, wird mit diesem erweiterten Ansatz, den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Unterkünfte Rechnung getragen.

Über die Maßnahme soll das breitgefächerte Angebot der Stadtteilbibliotheken mit entsprechend räumlichen Voraussetzungen über Kinder- und Jugendbibliothekare, spezifisch für Kinder und Jugendliche aus Unterkünften zugänglich gemacht werden. Dazu gehört bspw. das Erschließen der digitalen und analogen Medienwelten, themenspezifische Schwerpunkte im Rahmen der Lernförderung, wie bspw. die Leseförderung, die Bereitstellung von bereits vorhandener Infrastruktur wie: Notebooks, Drucker, Internetzugang sowie der individuellen Begleitung, um Lernprozesse zu unterstützen. Um Hemmschwellen abzubauen soll das bereits vorhandene Lernmobil, welches die Gemeinschafts- und Sozialunterkünfte anfährt, die „Brücke“ zu den Stadtteilbibliotheken bauen und Stück für Stück den Weg in die Lernorte im Sozialraum ebnen.

Nach dem Lernmobil und den Lernräumen in den Gemeinschaftsunterkünften, um Bildungsteilhabe als solches zu etablieren, wäre dies ein Schritt hin zu einer inklusiven Bildungsteilhabe. Zusammen mit den anderen Kindern aus dem Stadtteil an einem für alle offenen Ort kulturelle Teilhabe und Bildungsteilhabe zu erleben, führt zu einem neuen WIR-Gefühl und stärkt die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl.

Damit diese Stärkung der Bildungsteilhabe gelingt, bedarf es zum einen in den Stadtteilbibliotheken Kinder- und Jugendbibliothekare, die vor Ort die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nachhaltig begleiten und für das Lernmobil, eine zweite Stelle, um die Ressourcen des Fahrzeuges optimal zu nutzen und die erste Kontaktaufnahme der Kinder und Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld zu leisten.

Federführung: Stadtbibliothek (41-3), Kulturamt (41)

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)

Zeitraumen: ab 2024

Kosten: 4x 50% Personalstellen Kinder- und Jugendbibliothekare für vier Stadtteilbüchereien und 1x 100 % für das Lernmobil beim Kulturamt (41)

Maßnahme 3.3: Projekt – AWO Kids Cube (aus der Armutskonferenz, Forum „Aufwachsen in Armut“)

Ziel: Nachhaltige Verbesserung der Teilhabechancen sowie Eröffnung individueller Freiräume und Ermöglichung von Zukunftsperspektiven im Zuge der Integration für Kinder und Jugendliche in Stuttgarter Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften.

Inhalt: Das Projekt „Kids Cube“ zielt darauf ab, geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Stuttgart mehr Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung in den Unterkünften zu bieten. Der „Kids Cube“ ist ein Holzwürfel, der in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gestaltet wird. Er bietet angesichts der beengten Verhältnisse in den Unterkünften sowohl physischen Raum als auch einen Ort für Privatsphäre und persönliche Gegenstände. Die Produktion und Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen an einem einjährigen Programm mit Workshop-Charakter teil, das sechs Module umfasst. Darunter Empowerment, soziale Teilhabe, politische Bildung, Medienkompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Kinderschutz und Kinderrechte. Diese Module werden von einer sozialpädagogisch ausgebildeten Projektkoordination der AWO begleitet und sind darauf ausgerichtet, die Rechte der Kinder zu stärken, ihre Bedürfnisse zu respektieren und ihre Teilhabe- und Zukunftschancen zu verbessern. Dabei werden die Teilnehmenden als Expert*innen ihres eigenen Lebens partizipativ in die Entwicklung des Würfels sowie die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung der Workshop-Module einbezogen. Parallel zu den Modulen für Kinder und Jugendliche gibt es auch Empowerment-Angebote für deren Eltern, die den Austausch über kinderrelevante Themen und die Vermittlung von Wissen und Informationen umfassen. Diese Angebote werden ebenfalls von der Projektkoordination geleitet und sollen die Familien ganzheitlich unterstützen. Um die Teilnahme zu erleichtern, finden die Angebote direkt in den Unterkünften statt. Darüber hinaus werden Kooperationen mit Schulen und anderen relevanten Einrichtungen angestrebt, um den Zugang zu erleichtern und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Am Ende des Programms erhalten die Kinder und Jugendlichen den selbstgebauten "Kids Cube" als Symbol für ihren erfolgreichen Abschluss. Dies soll die Verbindlichkeit der Teilnahme erhöhen und den Kindern ein eigenes Stück persönlichen Raums geben.

Das Projekt „Kids Cube“ bringt eine Vielzahl von Stuttgarter Akteur*innen in einem Netzwerk zusammen: Die AWO Stuttgart, als erfahrener Träger in der Migrationssozialarbeit und Jugendhilfe, koordiniert und leitet das Projekt. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Lehre und Forschung (INDIS) der DHBW Stuttgart ermöglicht eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts durch eine interdisziplinäre

Herangehensweise. Die Neue Arbeit unterstützt durch ihr Know-how bei der Produktion der Würfel. Durch die Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Kinderbüro, der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW, der Abteilung Bildungspartnerschaften der Landeshauptstadt Stuttgart sowie weiteren lokalen Partnern wird ein Netzwerk geschaffen, um das Projekt auf inhaltlicher, politischer und struktureller Ebene zu unterstützen, die Durchführung der Workshops zu ermöglichen, die Auswahl geeigneter Durchführungsstandorte zu treffen und die Teilhabe und Mitbestimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen aktiv zu fördern.

Federführung: AWO Kreisverband Stuttgart e.V.

Beteiligte: DHBW Stuttgart, Neue Arbeit gGmbH, Netzwerk aus Stuttgarter Akteur*innen, unter anderem Stuttgarter Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW

Zeitraumen: 2024 bis 2028

Kosten: 150.000 Euro pro Jahr (Förderinitiative "Mittendrin-Chancen für morgen gestalten")

2.4 Handlungsfelder Partizipation und Information

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

SDG: Partizipation ist ein Querschnittsthema zur Erreichung aller globalen Nachhaltigkeitsziele, insbesondere:

SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, Unterziel Partizipation, **SDG 11** „Nachhaltige Städte und Gemeinden“

Leitziel:

„Kinder sollen an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitbestimmung soll methodisch altersangemessen, transparent und inklusiv durchgeführt werden und so angelegt sein, dass möglichst alle soziokulturellen Aspekte berücksichtigt werden. Eine verbindliche Rückmeldung an die Beteiligten und die Umsetzung sollen zeitnah erfolgen.“¹²

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Im Rahmen des ersten Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune hat die Kinderbeteiligung in Stuttgart eine umfassende Stärkung erfahren, durch die Verankerung in der Hauptsatzung, den Beschluss eines Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung und die Etablierung der Kinderversammlung als regelmäßiges stadtweites Beteiligungsformat. Mit der gleichzeitigen Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung greifen Kinder- und Jugendformate seit 2022 noch besser ineinander.

¹² Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.38

Im zweiten Aktionsplan wird ein Fokus nun daraufgelegt, Beteiligung für alle Kinder mit ihren verschiedenen Lebensrealitäten zu ermöglichen. Kinderbeteiligung als Querschnittsthema sollte generell auch in allen Handlungsfeldern bedacht werden, wann immer Kinderinteressen berührt sind – insbesondere in den Bereichen Spielflächen und Stadtplanung sowie auch Schule, Kita und weiteren Einrichtungen.

Grundlage von Beteiligung ist das Wissen um die Rechte von Kindern sowohl bei Erwachsenen wie bei den Kindern selbst. Die Information darüber ist eine fortlaufende Aufgabe.

Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

Maßnahme 4.1: Kinderrechte bekannter machen

Ziel: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte sollen ausgebaut werden.

Inhalt: Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Bevölkerung wird intensiviert. Die Informationsmaterialien zu den Kinderrechten werden aktualisiert und neu gestaltet.

Zur breiten Sensibilisierung der Bevölkerung wird die (Um-)Benennung eines öffentlichen Platzes in „Platz der Kinderrechte“ angestrebt. Dieser soll auch ein Informationsangebot zum Thema Kinderrechte beherbergen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Einrichtungen, Schulen, Stadtjugendring, Zivilgesellschaft

Zeitraumen: ab 2024

Kosten: Sachkosten 7.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 4.2: Fortbildung und Vernetzung zu Kinderrechten

Ziel: Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt beziehungsweise verbessert.

Inhalt: Von allen Stuttgarter Schulen wurden Ansprechpartner*innen für das Thema Kinderrechte benannt. Diesen werden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Methodenkompetenz sowie Vernetzungstreffen angeboten.

Für die Akteur*innen im Bereich Kinderrechte wird ein Fachtag für Vernetzung und Austausch durchgeführt.

Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder etc. zum Thema sollen genutzt und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker eingebunden werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Abteilung Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Schulverwaltungsamt (40-2.41), staatliches Schulamt, Schulen, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Stadtjugendring

Zeitraumen: ab 2023

Kosten: Sachkosten 5.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 4.3: Webseite für Kinder

Ziel: Eine eigene städtische Webseite für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form zur Verfügung zu stellen. Eine mobile Version wird mit angelegt.

Inhalt: Die Webseite soll als Onepager, die auch als Print adaptiert werden kann, klar strukturiert und für Kinder zwischen 8 und 12 in einem kindgerechten Design konzipiert und umgesetzt werden. Sie soll Kinder über das Rathaus und die Stadtverwaltung, insbesondere auch über Anlaufstellen für Kinder in der Stadtverwaltung wie die Kinderbeauftragten und das Kinderbüro informieren. Die Kinderrechte und deren Umsetzung mit Stuttgarter Beispielen sollen vorgestellt werden. Weiter sollen Kinder einen Einblick in Kinderprojekte bekommen, z.B. die Stuttgarter Kinderversammlung. Die Website soll unter Beteiligung von Kindern erstellt und erprobt werden. Zielgruppe sind über die Kinder hinaus auch Schulen und Einrichtungen für Kinder.

Weiter sollen Kinderprojekte beim Relaunch des Beteiligungsportals berücksichtigt werden mit der Zielgruppe Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Federführung: Abteilung Kommunikation (L/OB-K), Online-Redaktion (L/OB-K4) gemeinsam mit der Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

Zeitraumen: ab 2024 Entwicklung, 2025 Start

Kosten: Sachkosten 100.000 Euro für die Entwicklung ab 2024, 8.000 Euro jährlich für den Betrieb ab 2025, 1 x Stelle 100%, je 50% beim Kinderbüro und bei L/OB-K, befristet auf 2 Jahre.

Maßnahme 4.4: Fortbildungen zu Partizipation

Ziel: Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.

Inhalt: Durch eine gemeinsame trägerübergreifende Fortbildung zur Partizipation erlernen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen und erhalten andererseits einen Eindruck von den Bedarfen der anderen Akteure. Auf diese Weise erlangen sie ein besseres Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken. Die zweitägige Fortbildung wird jährlich sowohl Mitarbeitenden der Stadt wie auch Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: Sachkosten von 5.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 4.5: Umsetzung des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung und Weiterentwicklung der stadtweiten Kinderbeteiligung

Ziel: Die Bausteine des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung werden umgesetzt. Die regelmäßige stadtweite Kinderpartizipation wird weiterentwickelt und um weitere Angebote ergänzt.

Inhalt: 2022 wurde das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung beschlossen, das im Rahmen des ersten Aktionsplans entwickelt wurde. Die verschiedenen Bausteine werden weiterentwickelt.

Die themen- und anlassbezogene Kinderbeteiligung ist bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt angesiedelt. Alle Ämter der Stadtverwaltung, die Kinderbeteiligungen im Rahmen ihrer Vorhaben durchführen, können auf die Expertise dort zurückgreifen.

Seit 2020 ist das jährliche Format der Stuttgarter Kinderversammlung etabliert. Es werden Wege erprobt, dieses noch inklusiver zu gestalten und alle Stuttgarter Kinder gleichermaßen zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für benachteiligte Kinder wird hierzu intensiviert.

Zudem wird es um ein Format für eine stetige Beteiligung von Kindern erweitert.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Schulverwaltungsamt (40-2.41), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2-2 JR), Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Stadtjugendring

Zeitraumen: ab 2023

Kosten: Sachkosten 15.000 Euro pro Jahr für die Kinderversammlung, 15.000 Euro jährlich für die weitere Umsetzung Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

Maßnahme 4.6: Niederschwellige Beteiligungsformate im öffentlichen Raum

Ziel: Kinder- und Jugendbeteiligung soll vermehrt auch Zielgruppen erreichen, die in den bisherigen Formaten der Beteiligung nur wenig vorkommen. Dazu werden erprobte Formate der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum verankert.

Inhalt: Herkömmliche Beteiligungsformate sind für Kinder und Jugendliche nicht immer geeignet und erreichen vielfach nur einen bestimmten Teil der Zielgruppe. Die aufsuchende Kinder- und Jugendbeteiligung geht den umgekehrten Weg und kommt an die Orte, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten.

Die Übertragung von Pilotprojekten in diesem Bereich wie etwa dem #0711Wohnzimmer in die Bezirke wird geprüft. Anknüpfungspunkte und Akteur*innen im Sozialraum werden identifiziert und erste Projekte in einzelnen Bezirken durchgeführt. Hierbei werden Peer-to-peer-Methoden bevorzugt. Die Ergebnisse werden festgehalten und im Sinne eines Best-Practice-Ansatzes nutzbar gemacht.

Federführung: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2-2 JR)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), AG Jugendbeteiligung, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Mobile Jugendarbeit, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, HFK, RTK, Amt für öffentliche Ordnung (32-31.3).

Zeitraumen: 2024 bis 2026

Kosten: 5.000 Euro Sachmittel bei Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR), Personalressourcen in Verbindung mit Maßnahme 2.7

Maßnahme 4.7: Beschwerdemanagement für Kinder

Ziel: Entwicklung eines Formats, das Kindern ermöglicht, Anregungen und Beschwerden an die Stadtverwaltung zu übermitteln, ähnlich dem System Gelbe Karten bzw. an dieses angedockt.

Inhalt: Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Stuttgart (Gelbe Karten) richtet sich an alle Bewohner*innen, ist jedoch nicht explizit auf Kinder zugeschnitten. Beschwerden

gehen momentan neben dem Gelbe-Karten-System auch per Mail beim Kinderbüro ein, vorrangig handelt es sich dabei um Mails von Eltern.

Um für Kinder die Eingabe ihrer Anliegen zu vereinfachen und die Bearbeitung zu systematisieren, wird ein niedrighschwelliges kind- und jugendgerechtes Format – analog und/oder digital - konzipiert, mit dem sich Kinder und Jugendliche direkt an die Stadt wenden können, wenn ihnen in ihrem Umfeld etwas auffällt, sie Lob oder Kritik äußern wollen.

Es soll leicht zugänglich sein, aber auch für die bearbeitenden Stellen zu bewältigen. Eine Anschlussfähigkeit an das bestehende System der Gelben Karten ist wünschenswert. Die noch zu erstellende Website für Kinder wird in die Überlegungen einbezogen. Kinder und Jugendliche werden am Entwicklungsprozess beteiligt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Ideen- und Beschwerdemanagement (L/OB-B), Team eGovernment (17-2.2.1), Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: 2024 bis 2026

2.5 Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, BNE, Kinder- und Jugendarbeit

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (vgl. UN-KRK 28, 29, 30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Leitziele:

„Eine ausreichende Zahl von Ganztagesplätzen und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst zeitnah vorhanden sein. Schule und Kita als wichtige Lebensräume von Kindern sollen so gestaltet sein, dass sich Kinder dort wohlfühlen und sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten optimal entfalten und einbringen können. Weitere Einrichtungen für Kinder und Familien im Sozialraum sollen ebenfalls gut ausgestattet und mit Kitas und Schulen und ihren Angeboten gut vernetzt und abgestimmt sein.“

„Kulturelle Erfahrungen und kulturelle Bildung als wichtiger Zugang zur Welt und als Form des Selbstaushdrucks für Kinder in Stuttgart sollen erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden. Der Zugang soll für alle Kinder offen sein und benachteiligte Kinder sollen besonders gefördert

werden. Dabei sollen im Sinne einer erweiterten Inklusion auch die Belange von Kindern mit Behinderung und von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.“¹³

„Kinder in Stuttgart sollen möglichst viel Zeit in der Natur verbringen und vielfältige Naturerfahrungen machen können. Sie werden für Naturschutz und umweltfreundliches Verhalten sensibilisiert. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie Handlungskompetenzen, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigen.“¹⁴

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Der Fokus der Maßnahmen dieser Handlungsfelder liegt in diesem Aktionsplan auf den Schulen, da Kinder und Jugendliche hier sehr viel Lebenszeit verbringen. Allerdings ist damit auch gemeint, dass Kinder vor allem im Ganztage in der Schulzeit auch den Sozialraum kennenlernen und nutzen. Die Maßnahmen entsprechen der Empfehlung, einen besonderen Fokus auf den Lebensraum Schule zu richten, insbesondere im Hinblick auf Mitsprache und Zugang zu Vertrauenspersonen. Auch wenn der Schwerpunkt auf den Schulen liegt, soll hier auf das wichtige Netz an Kinder- und Jugendhäusern, Aktivspielplätzen und Jugendfarmen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit, der Sportvereine usw. verwiesen werden, die im Aktionsplan 2020 bis 2022 auf den Seiten 49 bis 50 ausführlicher dargestellt werden. Vor allem im Hinblick auf Art. 31 UN-KRK sind sie unverzichtbar für ein kindgerechtes Leben. Gleichzeitig sind sie für Schulen wichtige Kooperationspartner.

Der Mangel an Fachkräften in Kitas und zunehmend auch an Schulen und im gesamten sozialpädagogischen Feld lässt die Leitziele von 2015 (siehe oben) im Hinblick auf Ganztages- und Betreuungsplätze zumindest kurzfristig unrealistisch erscheinen. Die Stadtverwaltung arbeitet zusammen mit der Politik und den freien Trägern mit viel Fachexpertise, Engagement und Kreativität an einer Verbesserung der Situation. Der Aktionsplan bildet nicht den Rahmen, Maßnahmen hierzu beizutragen. Dennoch steht die Umsetzung der Kinderrechte im Kontext des Fachkräftemangels. Dieser zeigt sich z.B. darin, dass pädagogische Fachkräfte an Schulen und Kitas sehr belastet sind und Themen wie z.B. Partizipation so aufbereitet werden müssen, dass sie unkompliziert und ohne großen Mehraufwand zum Beispiel im System Ganztagesesschule umgesetzt werden können. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 wurde ein Handbuch zur Förderung der Partizipation in Ganztagesgrundschulen aufbauend auf der Praxis der Schulen entwickelt. Dieses Handbuch soll nun praxisnah und hilfreich zusammen mit weiteren Unterstützungsangeboten für die Ganztagesesschulen an Grundschulen, in SBBZ aber auch in der Sekundarstufe 1 erschlossen werden, sodass sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte an Schulen Unterstützung in der Förderung der Partizipation im pädagogischen Alltag an Schulen erfahren.

Das Schulhofprojekt will ausloten, inwiefern Schulhöfe eine Option sein können, um dem Mangel an konsumfreien Freiflächen für Jugendliche zu begegnen (vgl. auch Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen). Der Bedarf an solchen Flächen wird nahezu bei jeder Jugendbeteiligung geäußert und war auch ein wichtiges Ergebnis der Jugendbefragung

¹³ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.48f.

¹⁴ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.19.

2020. Auf diese Bedarfe verweist auch der Verein Kinderfreundliche Kommunen ausdrücklich in seinen Empfehlungen.

In Bezug auf weitere außerschulische Lernorte ermöglicht die Maßnahme 5.3 Kindern und Jugendlichen, Schulen und Einrichtungen in Stuttgart, den Zugang zur Natur und den damit verbundenen Lernerfahrungen. Das Thema **Natur und Umwelt** erfährt vonseiten der Kinder und Jugendlichen regelmäßig großes Interesse und Engagement. Deshalb wurde im Rahmen des ersten Aktionsplans das Netzwerk „*Natur erleben Stuttgart*“ gegründet, das seitdem als Kristallisationspunkt für Maßnahmen und Akteur*innen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung fungiert. Der Planungsprozess zu einem Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit (Arbeitstitel: NaNa STUTTGART - Natürlich Nachhaltig STUTTGART) für Stuttgarter Kinder und Jugendliche wird maßgeblich dort koordiniert und vom Kinderbüro ausdrücklich unterstützt.

Die Maßnahme 5.4 steht in engem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Sicherheit und hat zum Ziel, Schulen bei der Umsetzung nachhaltiger Gewaltpräventionskonzepte auf dem Weg zu einer gewaltfreien Schulkultur fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Die Maßnahme 5.5 stellt Kultureinrichtungen, die über die KUBI-card kostenlose Kulturangebote machen, die Möglichkeit zur Verfügung, ihre Angebote inklusiv zu gestalten und damit Barrieren für Kinder mit Behinderung abzubauen.

Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

Maßnahme 5.1: Fortschreibung und Erweiterung von Partizipation an Ganztagschulen

Ziel: Mit der Maßnahme soll Partizipation nachhaltig in der Schulentwicklung von Ganztageschulen in Grundschulen, Sekundarstufe 1 und SBBZ als wichtiges Instrument zur Umsetzung von Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention verstetigt und die Umsetzung in den Schulen unterstützt werden.

Inhalt:

- Mit Maßnahme 5.1 im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022 wurde die Partizipation an Ganztagsgrundschulen in Stuttgart gestärkt. Es wurde ein Handbuch für gelingende Partizipation an Ganztagsgrundschulen entwickelt sowie eine Good Practice Börse mit Praxisbeispielen zu Information und Austausch organisiert.
- Im Zuge der Konzeption des Ganztags für die Sekundarstufe 1 sowie an SBBZ über das Schulverwaltungsamt ab 2024 soll der Praxisteil des Handbuches um Arbeits- und Methodentechniken sowie gut gelungene Beispiele im Bereich der Ganztagschule im weiterführenden Bereich und SBBZ fortgeschrieben werden. Zudem soll die Vernetzung zum Thema Partizipation unter den Ganztagschulen weiter gestärkt werden und zum regelmäßigen inhaltlichen Austausch die Good Practice Börse fortgeführt werden oder ein anderes Format entwickelt werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass bei Bedarf Formate der Kinderbeteiligung in Schulen geplant, umgesetzt und ausgewertet werden können, damit sich Schüler*innen an ihrem Lern- und Lebensort noch besser einbringen können. Diese Kinderbeteiligungen und -befragungen können auch vorbereitend und zur Initiierung

von kooperativen Schulentwicklungsprozessen stattfinden. Für diese Prozesse sollen die Schulen Beratung und Unterstützung erhalten.

- Die Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft stattfinden, um die Schnittstelle zum Qualitätsentwicklungsfonds herzustellen, der Schulen und ihren Kooperationspartnern u.a. auch zur Entwicklung und Etablierung von partizipativen Ansätzen, Prozessen und Projekten zur Verfügung steht.

Federführung: Schulverwaltungsamt, Sachgebiet Schulkindbetreuung (40-2.4)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Ganztagschulen, Staatliches Schulamt, Träger der Jugendhilfe im Ganztage, Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

Zeitraumen: Start 2024/25 dauerhaft

Kosten: 0,5 Stellen (EG 11/A12) beim Schulverwaltungsamt im Sachgebiet Schulkindbetreuung

Maßnahme 5.2: Schulhofprojekt

Ziel: Mit dem angedachten Pilotprojekt möchte die Stadtverwaltung prüfen, ob eine grundsätzliche Öffnung der Schulhöfe perspektivisch eine Erweiterungsmöglichkeit der Freiflächen für Jugendliche sein kann.

Inhalt: Das Schulverwaltungsamt möchte im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes die erweiterte Öffnung von Schulhöfen sozialraumorientiert in einem Stadtteil erproben und gemeinsam mit den im Stadtteil lebenden Jugendlichen, den dortigen Schulen, Schulhausmeistern, Trägern der Jugendhilfe, des Jugendamtes und der mobilen Jugendarbeit ein Konzept für eine gelingende Schulhoföffnung erarbeiten und erproben. Auch das Bezirksamt soll einbezogen werden.

Die außerschulische Nutzung von Schulhöfen ist beim Schulverwaltungsamt als gebäudeverwaltendem Amt verortet. Die bisherigen Erfahrungen von Teilöffnungen der Schulhöfe am Abend und an Wochenenden weisen eine gewisse Problematik auf. Immer wieder kommt es durch Fremdnutzungen zu Vandalismus, Verschmutzungen und in manchen Gebieten ist auch die Drogenproblematik ein zu beachtendes Thema.

Ziel ist es, gute Regelungen für eine gelingende Schulhoföffnung zu schaffen und erste Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Regelungen zu machen und zu prüfen, ob ein entsprechendes Konzept auf weitere Schulhöfe ausgeweitet werden kann.

Federführung: Schulverwaltungsamt (40)

Beteiligte: Träger der Jugendhilfe, Mobile Jugendarbeit, Dienststelle Kinderbeteiligung und Jugendschutz (51-00-25), Schulen im Stadtteil, Bezirksamt, Jugendliche, Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung (10-2.2 JR)

Zeitraumen: Start 2025/26 für die Dauer von zwei Jahren

Kosten: 0,5 Stellen in EG 11/A12, zunächst für die Dauer des Pilotprojektes befristet für zwei Jahre, im Schulverwaltungsamt für die Koordination, konzeptionelle Entwicklung und Beteiligung von Jugendlichen sowie Evaluation des Projektes

Maßnahme 5.3: Ausbau von Natur- und Erlebnislernorten

Ziel: Ausbau der Infrastruktur von Natur- und Erlebnislernorten in Stuttgart, um Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge zum Naturerleben und zur Naturerfahrung zu ermöglichen.

Inhalt: In der Umweltbildung spielen naturpädagogische Programme eine zentrale Rolle. Hauptzielgruppen sind Schulklassen, Projektgruppen aus dem Ganztage, Kinder und Jugendliche, aber auch Kitas und Erwachsenengruppen. Fachlich angeleitete Angebote finden bereits in unterschiedlichen Naturräumen Stuttgarts statt, oft fehlt hierbei eine Örtlichkeit mit guter Infrastruktur, um einen festen Rahmen für Gruppen anzubieten.

In Stuttgart werden Natur- und Erlebnislernorte etabliert oder bestehende Strukturen ausgebaut. Es werden Orte/Grundstücke mit wettergeschützten Bereichen und sanitären Einrichtungen gefunden, um angeleitete Aktionen unabhängiger von Jahreszeiten oder Witterungseinflüssen bzw. halb- oder ganztägig durchführen zu können.

Es werden naturnahe Standorte gewählt, die Zugänge zu unterschiedlichen Lebensräumen bieten, z.B. Wald, Wiese oder Bach.

Ein Beispiel eines solchen Natur- und Erlebnislernortes ist das Gartengrundstück mit Hütte „Kressart“, in direkter Umgebung der Streuobstwiese und dem angrenzenden Wald. In einer ersten Phase wird ein Nutzungskonzept vom Amt für Umweltschutz, der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Ortsgruppen erarbeitet, Zuständigkeiten abgestimmt und Verantwortliche für das Projekt festgelegt. Eine zweite Phase beinhaltet die Instandsetzung des Geländes und den Beginn der Nutzung als Naturlernort.

Ein zweiter Ort ist das Außengelände des Naturfreundehauses Fuchsrain, mit großzügig vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten. Auch hier werden unter Einbezug aller potenziellen Nutzenden Konzepte erarbeitet und Bedarfe ermittelt, bevor die Umsetzung in einer zweiten Phase startet.

Federführung: Amt für Umweltschutz, Umweltbildung (36-2.11)

Beteiligte: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67), Naturfreunde Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP), Netzwerk „Natur erleben“, - NABU, BUND, Initiativen, Ehrenamtliche, Ortsgruppen

Zeitraumen: ab 2024 dauerhaft

Kosten: Sachmittel sind bei Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67) angesetzt: Für Sanierung am Standort „Kressart“ 60.000 Euro. Pro Jahr 5.000 Euro Sachmittel für die Pflege des Grundstücks durch Amt 67.

Maßnahme 5.4: Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur

Ziel: Unterstützung von Schulen bei der Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur und dem Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten.

Inhalt: Die Maßnahme stellt eine Weiterentwicklung der Maßnahme 1.4 aus dem Aktionsplan 2020 bis 2022 dar und begegnet den in diesem Zusammenhang erhobenen Bedarfen der schulischen und außerschulischen Akteur*innen. Sie sieht die Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle vor, die Schulen (aller Schularten) in Stuttgart unterstützt, sich zu einem angst- und gewaltfreien Bildungsort und Lebensraum für alle Schüler*innen und alle am Schulleben Beteiligten (weiter) zu entwickeln. Die Fach- und Beratungsstelle berät Schulen anhand deren Ausgangssituation und unterstützt die Schulentwicklung. In Kooperation mit der Kommunalen Kriminalprävention vermittelt die Fachstelle einen Überblick über Angebote der Gewaltprävention. Die schulspezifische Konzeptentwicklung soll durch die Verknüpfung bestehender Gewaltpräventionsangebote sowie in der Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel dem Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart, weiterer kommunaler Angebote sowie der Angebote über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes erfolgen.

Die Fach- und Beratungsstelle soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Zentrale Ansprechperson und Anlaufstelle zur Erstberatung von Schulen und ihren Kooperationspartner*innen
- Intensive, fachkundige Beratung und Begleitung von Schulen (vor allem zu Beginn des Schulentwicklungsprozesses):
 - Analyse der Ausgangssituation und qualifizierte Bedarfsfeststellung an Schulen
 - Förderung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zur friedvollen Konfliktlösung und dem Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten
 - Vermittlung passgenauer Angebote und Integration bestehender Angebote in den Entwicklungsprozess
- Übersicht über alle Gewaltpräventionsangebote (lokal und überregional) und Vorauswahl von evaluierten und praxiserprobten Programmen in Kooperation mit der Kommunalen Kriminalprävention
- Kenntnis und bei Bedarf frühzeitiges, systematisiertes Einbeziehen von Partner*innen¹⁵
- Wissensmanagement (Sammlung von Best-Practice Beispielen, neue Angebote, Forschung zum Thema etc.), Expertise zur Etablierung von Konfliktmanagementkonzepten

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Stabsstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP), Schulverwaltungsamt (40), Staatliches Schulamt, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Jugendhilfeplanung (51-00-70), Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte an Schulen, weitere schulische Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, Ganztagssträger)

¹⁵ Zum Beispiel: schulpsychologische Beratungsstellen, Beratungszentren des Jugendamtes, Kinderschutzzentrum, Polizei, Träger der Jugendhilfe, Ombudsstelle Nordwürttemberg etc.

Zeitraumen: 2024 bis 2027

Kosten: Personalkosten: eine auf vier Jahre befristete Personalstelle (100 Prozent) bei der

Maßnahme 5.5: KUBI-card mit barrierearmen kostenlosen Angeboten

Ziel: Erhöhung der Zugänglichkeit von Kulturangeboten für Kinder

Inhalt: Die KUBI-card bietet kostenlose Angebote von Stuttgarter Kultureinrichtungen für Grundschul Kinder. Die meisten gebührenfreien Angebote richten sich an Schulklassen. Einige können auch von Kindern in Begleitung genutzt werden. Seit dem Schuljahr 2022/23 erscheint die KUBI-card in leicht verständlicher Sprache. Alle Angebote sind außerdem mit Piktogrammen zur Information über die jeweilige Barrierefreiheit gekennzeichnet. Bislang sind zwei Kulturangebote ausdrücklich für inklusive Gruppen angelegt. Ziel ist die Zugänglichkeit weiter zu erhöhen.

Hierzu sollen die folgende Maßnahmen dienen:

1. Erweiterung der barrierearmen Angebote

Für die KUBI-card werden 2.400 Euro beantragt, um eine Kooperation mit vier beteiligten Kultureinrichtungen eingehen zu können. Jede Kultureinrichtung soll ein Budget von 600 Euro im Schuljahr für ein möglichst barrierearmes Angebot ausschöpfen können. Voraussetzung für den Abruf des Geldes ist, dass das Angebot durch inklusive Gruppen wahrgenommen wird.

2. Kulturangebote werden durch Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet

Zusätzlich werden für die KUBI-card 10.000 Euro beantragt, um allen beteiligten Kultureinrichtungen die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetscher*innen für ausgewählte Termine ihres Angebots zu ermöglichen.

Ziele der Maßnahmen sind der Ausbau inklusiver Angebote für Grundschul Kinder in der KUBI-card sowie die Anregung einer (weiteren und vertieften) Auseinandersetzung mit Zugänglichkeit bei den beteiligten Kultureinrichtungen. Die KUBI-card wird weiterhin in leicht verständlicher Sprache sowie unter Verwendung von Piktogrammen zur Information über jedes Angebot erscheinen.

Federführung: Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (KUBI-S)

Beteiligte: Kultureinrichtungen der Stadt Stuttgart

Zeitraumen: Laufzeit über drei Jahre

Kosten:

1. barrierearme Kulturprogramme: 2.400 Euro pro Jahr

2. Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen 10.000 Euro pro Jahr

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Sachkosten: 7.000 Euro pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit sowie schulübergreifende Veranstaltungen

2.6 Strukturelle Rahmenbedingungen

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (vgl. UN-KRK Art. 3,1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. (vgl. UN-KRK Art. 4)

Leitziel:

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Stuttgart im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit strukturell abgesichert und wird als zentrales Merkmal der Stadt wahrgenommen.¹⁶

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 wurden die Kinderrechte unter Art. 1 Verwaltungsorgane und Beteiligung, Abs. 2. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart aufgenommen. Weiter wurden Stellenanteile von 10 Prozent zur Wahrnehmung der Aufgaben als Kinderbeauftragte in den Ämtern und Bezirken geschaffen, sowie eine Aufgabenbeschreibung und eine Einführung in die Aufgaben entwickelt. Dazu gehört die Schulung zu Art. 3 UN-KRK Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln, die mittlerweile als Fortbildungsangebot im Städtischen Fortbildungsprogramm etabliert ist. Weiter wurden zur Anwendung von Art. 3 UN-KRK in einzelnen Ämtern einfache und praktikable Verfahren und Checklisten entwickelt.

Die folgenden Maßnahmen dienen der Festigung und nachhaltigen Verankerung der geschaffenen Strukturen, sowie der Verbreiterung in alle relevanten Ämter und in die Bezirke der Stadtverwaltung. Dies dient auch der krisenfesten Beachtung der Kinderrechte, ein Aspekt, auf den der Jugendgemeinderat ausdrücklich hinweist. Weiter wird durch die Maßnahme 6.3 der Prozess der Umsetzung der Kinderrechte mit der Haushaltsanalyse nach SDGs verknüpft, die, wie der gesamte Aktionsplan zeigt, sehr eng zusammenhängen und einander dienen.

Die Erstellung eines Leitbildes Kinderfreundliche Kommune Stuttgart soll als Abschluss des Prozesses wichtige strukturelle und inhaltliche Fragen in einem gemeinsamen Prozess der Akteur*innen auf den Punkt bringen und vermittelbar machen. Das Leitbild kann dann zukünftig in Schulungen zum Beispiel bei den Kinderbeauftragten, aber auch bei Führungskräften eingesetzt werden und Maßstab für weitere Entwicklungen sein.

¹⁶ Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022, S. 56

Maßnahmen zu den strukturellen Rahmenbedingungen:

Maßnahme 6.1: Erweiterung Netzwerk der Kinderbeauftragten

Ziel: Das stadtweite Netz der Kinderbeauftragten soll auf bisher nicht berücksichtigte Ämter ausgeweitet werden.

Inhalt: Die Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart wurden im Aktionsplan 2020 bis 2022 durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt, so dass sie als wirkungsvolle Vertreter und Vertreterinnen der Kinder für deren Recht und Anliegen auskömmlich agieren können. Hierzu wurde gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt und in das jährliche Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter*innen aufgenommen. Die 10 Prozent-Stellenanteile wurden zur Entlastung der Kinderbeauftragten bereitgestellt. Weitere Kinderbeauftragte sollen in bisher nicht berücksichtigten Ämtern hinzukommen. Dies betrifft das neue Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT), die Branddirektion und das Standesamt. Weiteren Stabsabteilungen soll das Netzwerk der Kinderbeauftragten zum Austausch angeboten werden

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: DO.IT- Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (17), Branddirektion (37), Standesamt (34)

Zeitraumen: ab 2024

Kosten: 3x 10%- Personalstellen für die neuen Kinderbeauftragten bei DO.IT, Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (17), der Branddirektion (37), dem Standesamt (34)

Maßnahme 6.2: Nachhaltige Verstetigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Ziel: Die Kinderrechte sollen im Verwaltungshandeln umgesetzt und dafür weiter Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Die Umsetzung der Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln nach Art. 3 Abs. 1 UN-KRK soll unabhängig von handelnden Personen selbstverständlich sein.

Inhalt: Die jährliche Durchführung der Fortbildung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ für Schlüsselpersonen soll zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter*innen und zur Verbreiterung und Etablierung des Prozesses der Kindeswohlvorrangprüfung nach Art. 3 Abs. 1 UN-KRK in allen Ämtern beitragen. Die konkreten Verfahren (Checklisten) zur Kinderfreundlichkeitsprüfung, die in unterschiedlichen Ämtern entwickelt und erprobt wurden, werden angewandt, auf weitere für die Anwendung relevante Ämter angepasst und ggf. mit bestehenden Prozessen verknüpft.

Die Aufgaben der Bezirke in der Kindeswohlprüfung soll geklärt und mit Pilotbezirken entwickelt werden. Prüfungen des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln sollen dokumentiert und evaluiert werden.

Die selbstverständliche Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 UN-KRK korrespondiert mit der Maßnahme 6. 4 Entwicklung eines Leitbilds Kinderfreundliche Kommune und einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu dessen Umsetzung.

Das Schulverwaltungsamt bietet zusätzlich amtsinterne Fortbildungen für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal u.a. zu Art. 3 Abs. 1 UN-KRK an, die von der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz durchgeführt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Kinderbeauftragte der Ämter und Bezirke, Haupt- und Personalamt (10-3), Schulverwaltungsamt (40)

Zeitraumen: ab 2024

Kosten: Honorare bei Fortbildungen werden vom Haupt- und Personalamt finanziert

Maßnahme 6.3: Kinder- und Jugendfreundlicher Stadthaushalt

Ziel: Durch das Instrument der Haushaltsanalyse nach SDGs werden zusätzliche Informationen zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse für den Bereich der Kinderrechte gewonnen.

Inhalt:

1. Für den Bereich des Kinderbüros wird der Zusammenhang der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030 (SDGs) mit der UN-Kinderrechtskonvention kenntlich gemacht. Der Haushalt wird danach analysiert, inwiefern Maßnahmen in den Teilhaushalten der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und damit der Umsetzung der SDGs dienen. Dabei werden Erkenntnisse aus dem Projekt zur Verknüpfung der SDGs mit dem Haushaltsplan der LHS genutzt.

2. Es wird geprüft, wie Kinder und Jugendliche stärker am Prozess des Bürgerhaushaltes partizipieren können.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Abteilung Außenbeziehungen (L/OB-Int.), Stadtkämmerei (20), Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung/Jugendrat (10-2.2 JR), Kinder und Jugendliche

Zeitraumen: 2023 bis 2026

Maßnahme 6.4: Leitbild Kinderfreundliche Kommune

Ziel: Ein Leitbild „Kinderfreundliche Kommune Stuttgart“ wird entwickelt und vom Gemeinderat beschlossen.

Inhalt: Im Leitbild werden zentrale Haltungen, Grundsätze und Strukturen, die die Landeshauptstadt als Kinderfreundliche Kommune auszeichnen zum Abschluss des Gesamtprozesses der Siegelverleihung als Kinderfreundliche Kommune zusammengefasst.

Beteiligt sind u.a. Vertreter*innen der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Kinderfreundliche Kommune, sowie die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke. Das Leitbild nimmt Bezug auf Art.1, Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart: (...) „Darüber hinaus regeln insbesondere entsprechende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien in Form von Leitlinien, Leitbildern, etc. und die Geschäftsordnungen des Gemeinderats und für die Bezirksbeiräte die allgemeine Bürger- und Einwohnerbeteiligung sowie die spezielle Beteiligung bestimmter Gruppen (z.B. Umsetzung der Kinderrechte für Kinder).“ Ggf. enthält das Leitbild auch einen Verweis auf stadtweite Grundlagen mit Bezug auf die Kinderrechte, wie zum Beispiel die Leitlinien Kinder- und Jugendbeteiligung oder das Stadtentwicklungskonzept.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Koordinierungsgruppe im Prozess Kinderfreundliche Kommune, Kinderbeauftragte der Ämter, Eigenbetriebe und Bezirke, Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3.4), ggf. weitere, die sich aus der Entwicklung des Prozesses ergeben

Zeitraumen: 2025 bis 2026

Kosten: Kosten für Veranstaltungen oder Kommunikation werden aus dem Budget des Kinderbüros übernommen, Moderation stadintern durch die Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung (17-3.4)

3 Ausblick: Evaluation, Bericht und Kinder- und Jugendbeteiligung im Prozess

Auf Grundlage der vom Gemeinderat im Haushaltsbeschluss 2023 bewilligten Mittel, ist geplant, den neuen Aktionsplan „Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026“ im März 2024 zu beschließen. Nach erfolgter Genehmigung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. wird dann das Siegel Kinderfreundliche Kommune, das die Stadt Stuttgart 2020 vorläufig erhalten hat, für weitere drei Jahre bis zum Frühjahr 2027 verlängert werden. Wenn der zweite Aktionsplan ebenfalls erfolgreich umgesetzt und die Prozesse zur Umsetzung der Kinderrechte dauerhaft etabliert sein werden, ist vorgesehen, dass die Stadt Stuttgart das Siegel als Kinderfreundliche Kommune ab 2027 unbefristet behält.

Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt nach Beschlussfassung der Mittel und der Siegelübergabe 2024 wie bei den einzelnen Maßnahmen angegeben. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sieht ein jährliches Monitoring vor. Das Monitoring erfolgt über die Koordinierungsgruppe und die Steuerungsgruppe, sowie nach Möglichkeit durch Kinder und Jugendliche. Die Kinderbeauftragte berichtet dem Gemeinderat mindestens im zweijährigen Rhythmus über die Umsetzung. 2027 folgt der Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsplanes und die Entscheidung über eine Entfristung des Siegels Kinderfreundliche Kommune. Der Jugendgemeinderat Stuttgart ist in die Koordinierungsgruppe eingebunden und soll durch regelmäßige Berichte informiert werden. Kinder sollen in einzelnen Projekten

und insbesondere durch die stadtweite Kinderversammlung und das Zukunftsteam (vgl. Maßnahme 4.5 stetige Beteiligung von Kindern) eingebunden werden.

3.1 Anhang:

- Mitglieder der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe
- Sachverständige für Stuttgart